



Kanton  
Obwalden

Kantonsrat

Die Mitte  
Obwalden



FDP  
Die Liberalen  
Obwalden



OW



Grünliberale  
Kanton Obwalden

Art des Vorstosses:

☒ Motion

☐ Postulat

Titel:

**Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton Obwalden**

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- konkrete Massnahmen zur Sicherung der medizinischen praxisambulanten Grundversorgung zu treffen, ähnlich dem Projekt «Gesundheitsnetzwerk Uri» des Kantons Uri;
- die praxisambulante hausärztliche Grundversorgung durch Integration in die Gesundheitsstrategie des Kantons zu sichern, mit hoher Priorität und mit prioritärem Fokus auf der Entlastung der Hausärzteschaft vom Notfalldienst durch Einsatz anderer (öffentlicher) Mittel analog der aktuellen Entwicklung im Kanton Luzern;
- die bestehenden rechtlichen Grundlagen auszuschöpfen bzw. anzupassen oder nötigenfalls die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die ambulante Notfallversorgung zu zentralisieren und durch das Kantonsspital Obwalden respektive dessen Rechtsnachfolger abwickeln zu lassen; dies in enger Zusammenarbeit/Kooperation mit den Verbundpartnern und unter vorerst mittelfristiger Nutzung der bestehenden Betriebsräume.

Begründung:

Bereits mehrfach war das Thema Hausärztemangel Gegenstand von Interpellationen im Obwaldner Kantonsrat. Auf eine Interpellation betreffend Hausärztemangel (54.16.01) hin, stellte der Regierungsrat gemäss seiner Beantwortung vom 22.03.2016 fest, dass die Praxis-Nachfolgen in Obwalden mehrheitlich noch gut geregelt werden konnten. Die Interpellation betreffend hausärztliche Versorgungslage im Kanton Obwalden (54.22.09) wurde eingereicht, weil die Suche nach einem neuen Hausarzt für Patienten aufgrund der Auslastung der bestehenden Hausärzte schwieriger geworden ist. Der Regierungsrat beurteilte in seiner Antwort vom 27.09.2022 die Versorgungslage der Obwaldner Bevölkerung mit Hausärztinnen und Hausärzten (sowie von Kinderärztinnen und Kinderärzten) als zunehmend kritisch.

Gemäss Angaben der Hausärzteschaft im Sarneraatal (OW-Cura) haben derzeit 22 von 25 Grundversorgern in Obwalden einen Aufnahmestopp für neue Patientinnen und Patienten. Gemäss der Erhebung «Arztpraxen und medizinische Grundversorgung in der Schweiz, 2018-2021» des Bundesamts für Statistik befindet sich der Kanton Obwalden schweizweit auf dem letzten Platz der Hausarztichte und eine weitere Verschärfung der Situation ist zu erwarten.

Die demografische Entwicklung mit zunehmender Überalterung der Bevölkerung erfordert vermehrt die reguläre (nicht-notfallmässige) ambulante medizinische Versorgung. Diese macht ca. 85% der täglich erbrachten hausärztlichen Leistungen aus.

Die Zusatzbelastung der niedergelassenen Ärzteschaft durch den ambulanten Notfalldienst ist bei abnehmender Anzahl diensttuender Ärztinnen und Ärzte (durch Pensionierungen ohne Nachfolgelösung, vermehrte Teilzeittätigkeit, Mutterschaft etc.) in den letzten Jahren merklich angestiegen und nicht mehr zumutbar.

Die Verpflichtung zur Teilnahme am ambulanten Notfalldienst ist mittlerweile ein wichtiger Grund für das Wegbleiben von jungen Ärztinnen und Ärzten in Praxen und erschwert so zunehmend die Suche nach zusätzlichem ärztlichem Personal oder Praxisnachfolgerinnen und -nachfolgern. Die bestehende Notfalldienst-Pflicht bedroht so den Fortbestand der regulären ambulanten Grundversorgung durch die Arztpraxen in Obwalden.

Deshalb soll die gesamte ambulante Notfallversorgung neu nur noch durch das Kantonsspital Obwalden (respektive seinen Rechtsnachfolger) abgedeckt werden, welches bereits jetzt eine Notfallversorgung 24x7 betreibt und dafür öffentliche Gelder erhält.

Die Prüfung der externen Vergabe der telefonischen Erstberatung in Notfallsituationen zur Entlastung der Hausärzteschaft und des medizinischen Personals im Kantonsspital Obwalden ist eine weitere konkrete und einfache Option unter vielen anderen möglichen Massnahmen, welche der Regierung offenstehen.

Das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe gibt den Kantonen den entsprechenden Handlungsspielraum zur Entlastung der niedergelassenen Ärzteschaft, der auch vom Kanton Obwalden im Fall der nicht zum Notfalldienst verpflichteten Apothekerschaft bereits genutzt wird.

In anderen Kantonen wird die Notfallversorgung aktuell ebenfalls umorganisiert und ist in den grösseren Städten bereits erfolgreich durch die Spital-Standorte gelöst worden, ohne Qualitätseinbussen oder andere Nachteile für die Bevölkerung.

Mit der Umorganisation der ambulanten Notfallversorgung hin zum Spital könnte die Position des Spitalstandortes als einziger humanmedizinischer Notfall-Versorger im Kanton gestärkt werden. Zudem würden so die Vorhalteleistungen, welche am Spital bereits jetzt erbracht und vom Steuerzahler finanziert werden, besser genutzt.

Andererseits würde die reguläre praxisambulante Grundversorgung nachhaltig gestärkt, da sich die Grundversorgerinnen und Grundversorger so auf die Betreuung der in der Praxis bekannten Patientinnen und Patienten (inkl. Notfallversorgung tagsüber) konzentrieren können. Damit verbessert sich die Möglichkeit, die Hausarzt-Praxen im Kanton Obwalden langfristig zu erhalten erheblich. Da Hausarzt-Praxen die reguläre medizinische Versorgung wesentlich günstiger leisten können, hilft der Erhalt der praxisambulanten Versorgung die Gesamtkosten im Gesundheitswesen und damit die Krankenkassen-Prämien positiv zu beeinflussen.

Datum: 20.3.2025

Urheber/-in:

Remo Fanger (SVP)

Marcel Jöri (Die Mitte)

Helen Keiser-Fürer (CSP)

Roland Kurz (FDP)

Peter Lötscher (SP)

Mitunterzeichnende:























































































